

JUGENDFÖRDERUNG

Um in den Genuss einer Jugendförderung zu kommen sollten folgenden Richtlinien zur Anwendung kommen:

- **Teilnahmeberechtigte Altersklassen**
Es kommt die Altersklassenregelung des ÖTRV zur Anwendung
 - Schülerklasse E (SCH E) 6+7 Jahre
 - Schülerklasse D (SCH D) 8+9 Jahre
 - Schülerklasse C (SCH C) 10+11 Jahre
 - Schülerklasse B (SCH B) 12+13 Jahre
 - Schülerklasse A (SCH A) 14+15 Jahre
 - Jugendklasse (JGD) 16+17 Jahre
 - Juniorenklasse (JUN) 18+19 Jahre
- **Start nur bei Altersgerechten Bewerben**
laut Regelung der Sportordnung des ÖTRV
 - Schüler C/B bis maximal (0,3/8/2)
 - Schüler A bis maximal Schülerdistanz (max 0,5/13,3/3,3)
 - Jugend bis maximal Sprintdistanz
 - Junioren bis maximal Olympische Distanz
 - Laufbewerbe bis max. Halbmarathon
- Start mit Vereinsdress
- Start unter Vereinsnamen
- bezahlter Mitgliedsbeitrag
- Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft und das Erreichen der Plätze 1 – 10 in der Vereinswertung

Förderung von Vereinsseite:

- Übernahme der Kosten für die Jahreslizenz (beinhaltet auch einen Versicherungsschutz – siehe ÖTRV; Voraussetzung: rechtzeitiges Einlangen der entsprechenden Unterlagen – siehe ÖTRV oder diverse Vereinsaussendungen)
- Übernahme von 50% des Startgeldes jedoch maximal € 150,00 pro Jahr (Zahlungsnachweis wenn möglich)
- Übernahme der Kosten des Startgeldes bei Erreichen der Plätze 1 – 5 bei ÖSTM Meisterschaften
- Übernahme der Kosten des Startgeldes bei Erreichen der Plätze 1 – 3 bei NÖ Landesmeisterschaften

Die Ausbezahlung der Jugendförderung erfolgt im Rahmen der Weihnachtsfeier des entsprechenden Kalenderjahres.